

BIM – digitales Bauwerksmodell in der Immobilien-Bewirtschaftung

Building Information Modelling (BIM) etabliert sich als neuer Standard in der Baubranche. Die Weiterentwicklung von modernen Technologien wird mittelfristig auch die Immobilien-Bewirtschaftung massgeblich verändern. Welche Themen rund um die Betreuung einer Liegenschaft beschäftigen uns in der Gegenwart und in der unmittelbaren Zukunft? [WEITER AUF SEITE 2 >](#)

➤ FORTSETZUNG

BIM – digitales Bauwerksmodell in der Immobilien-Bewirtschaftung

AUTOREN



André Kurmann

andre.kurmann@truvag.ch
dipl. Immobilien-Treuhänder
Immobilien-Bewirtschafter FA



Natalie Weber

natalie.weber@truvag.ch
Immobilien-Bewirtschafterin FA

Nutzung von digitalen Daten

Während der Informationsfluss rund um den Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien in der Vergangenheit primär mit Papierdokumenten sichergestellt wurde, erfolgt dieser bereits heute grösstenteils über digitale Kommunikationskanäle. Der Stand der Technik hat diesbezüglich aber noch viel mehr zu bieten. BIM ist eine ganzheitliche Methode zur Planung und Bewirtschaftung von Gebäuden, bei gleichzeitiger Vernetzung aller an einem Projekt beteiligter Unternehmen und Personen – und dies über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie. Dadurch stehen qualitativ hochwertige Informationen über die Nutzung und Bewirtschaftung der Immobilie zur Verfügung.

BIM während der Bauphase

Mit BIM kann man ein Gebäude von der ersten Planungsphase an in dreidimensionaler Form modellieren. In der klassischen Projektabwicklung durchläuft ein Gebäude bei der Erstellung verschiedenste Phasen. Alle Anspruchsgruppen, von der Planung über die Ausführung bis hin zur Bewirtschaftung haben mit BIM jederzeit Zugriff auf sämtliche Gebäudeinformationen. Die Projektbeteiligten erstellen eine Vielzahl an Dokumenten und tauschen diese untereinander aus. Dabei bilden alle Dokumente jederzeit den aktuellen Projektstand ab. Diese Transparenz ermöglicht den Handwerkern auf der Baustelle sowie den Fachplanern einen Datenaustausch in maximaler Qualität zur gleichen Zeit. Somit arbeitet das gesamte Projektteam ausschliesslich mit aktuellen Unterlagen. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Unternehmen effizienter; die Kommunikation wird erleichtert und die gemeinsamen Entscheidungsprozesse werden vereinfacht, was schlussendlich zu einer bedeutenden Zeitersparnis führt.

BIM in der Immobilien-Bewirtschaftung

Die Nutzungsphase von Immobilien überdauert die Planungs- und Realisierungsphase um ein x-faches. Ein digitales Bauwerksmodell generiert vor allem auch langfristig einen Mehrwert, indem eine fortlaufende Informationsdatenbank während der ganzen Nutzungsphase zur Verfügung steht. Die bei der Entstehung einer Immobilie involvierten Anspruchsgruppen sind in der Regel mit den künftigen Prozessen und Leistungen rund um die Betreuung und Bewirtschaftung der Liegenschaft nicht im gleichen Masse vertraut. BIM bietet hier die Chance, diesem Umstand entgegenzuwirken. Ein wichtiges Element ist die Softwarelösung zur Optimierung von Bauprozessen, Facility-Management und Bewirtschaftung. Dafür müssen die Prozesse der Liegenschaftsbewirtschaftung

für die Integration in BIM kompatibel gemacht werden. Die zugehörigen Informationen müssen direkt in das gemeinsame Modell oder in das verbundene Facility-Management-System eingebracht und eingebunden werden. Daten und Informationen, die für die Bewirtschaftung bzw. die damit verbundene Leistungserstellung benötigt werden, können dem BIM-Modell entnommen, verarbeitet und wieder retourniert werden. Durch das frühzeitige Einbringen von Informationen und Anforderungen sind die Prozesse für die entsprechenden Leistungserbringer simulierbar. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen lassen sich die Voraussetzungen für die Betreuung der Immobilie verbessern und optimieren.

Haus des Holzes in Sursee

Verantwortungsvoll bauen – Die PIRMIN JUNG Schweiz AG setzt ihre Firmenphilosophie an exzellenter Lage in Sursee tragend um und hat ein sechsgeschossiges Dienstleistungs- und Wohngebäude in zukunftsweisender, energie-effizienter Holzsystembauweise realisiert. Das wegweisende Bauprojekt mit 2'300m² Bürofläche, einem Yogaraum und moderner Wohnfläche berücksichtigt die Nachhaltigkeit gesamtheitlich in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die Realisierung nach SNBS, nach MINERGIE-P-Eco und das kreislauffähige Bauen nach Cradle to Cradle zeichnen die ökologischen Eckpfeiler dieses Bauprojektes mit Pioniercharakter aus. Mit diesem Objekt wurde ein Holzbau-Vorzeigeprojekt realisiert, mit dem exemplarisch aufgezeigt wird, wie zukünftig gebaut werden soll, um die Umwelt und damit auch das Klima zu schonen.

Das Projekt Haus des Holzes gewann im Mai 2021 in der Kategorie «BIM: zukunftsweisende Entwicklungen» den renommierten Arc-Award. Weiter hat die PIRMIN JUNG Schweiz AG aus Sursee den Prix SVC Zentralschweiz 2023 gewonnen. Die Truvag AG gratuliert Pirmin Jung und seinen Mitarbeitenden herzlich zu diesen Erfolgen. Das Haus des Holzes wurde vollständig nach der BIM-Methode geplant und realisiert. Wir dürfen in diesem spannenden Projekt auf eine erfolgreiche Erstvermietung zurückblicken. Die Truvag AG freut sich auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Liegenschaftsbetreuung sowie auf die Herausforderung, die Chancen von BIM bei der Bewirtschaftung zu nutzen und entsprechenden Mehrwert zu generieren.



FAZIT

BIM wird die Zukunft der Immobilien-Bewirtschaftung beeinflussen. Es ermöglicht einerseits eine neue Form von Informationsaustausch zwischen allen Projektbeteiligten und andererseits kann die Immobilien-Bewirtschaftung schon frühzeitig in den Realisierungsprozess miteinbezogen werden. Natürlich ergeben sich dadurch auch sehr viele Herausforderungen. Aus diesem Grund sollte die Weiterentwicklung stufenweise erfolgen. Dies gilt sowohl für Projekte als auch für die Einführung im Unternehmen. Dank BIM ergeben sich weitere Entwicklungschancen in der Betreuung von Liegenschaften. ●

Freizügigkeitsguthaben – besteht Handlungsbedarf?

Haben Sie ein Freizügigkeitsguthaben, welches nach Ihrer ordentlichen Pensionierung ausbezahlt werden soll? Dann empfehlen wir Ihnen noch in diesem Jahr zu prüfen, ob dieser Plan so umgesetzt werden kann. Aufgrund der bevorstehenden Gesetzesänderung könnte eine unerwartet hohe Steuerbelastung auf Sie zukommen.

AUTOREN



Alexandra Bösigler

alexandra.boesiger@truvag.ch
Finanzplanerin FA



Philipp Riedweg

philipp.riedweg@truvag.ch
dipl. KMU-Finanzexperte, Betriebs-
ökonom FH, MAS Bank Management

Am 25. September 2022 wurde die Abstimmungsvorlage zur Reform AHV 21 äusserst knapp mit 50.5% angenommen. Der Bundesrat hat die Ausführungsbestimmungen bis zum 24. März 2023 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsantworten werden nun vom Bundesamt ausgewertet und entsprechende Anpassungen in der Verordnung vorgenommen. Gegebenenfalls können die zuständigen Kommissionen des Parlaments konsultiert werden und entsprechende Empfehlungen finden ebenfalls Eingang in die Ausführungsbestimmungen. Schlussendlich wird der Bundesrat das Inkrafttreten der neuen, definitiven Verordnung festlegen. Wie lange dieser Prozess dauern wird, ist bekanntlich schwierig vorauszusagen.

Es ist zu erwarten, dass per 1. Januar 2024 wichtige Änderungen umgesetzt werden. Darin enthalten ist auch die Änderung des Art. 16, Abs. 1 der Freizügigkeitsverordnung. Über die vielfältigen Anpassungen wurde und wird in den Medien und in Fachkreisen umfassend informiert. Nachfolgend äussern wir uns zum Themenkreis der Freizügigkeitsguthaben.

WAS SIND FREIZÜGIGKEITSGUTHABEN?

Grundsätzlich sind Freizügigkeitsgelder der 2. Säule zuzuordnen. Es handelt sich somit um Guthaben der beruflichen Vorsorge. Wenn eine Person einer Pensionskasse angeschlossen war, darin Altersguthaben angespart hat und später nicht mehr der BVG-Pflicht untersteht, wird das gesparte Kapital auf eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung oder ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank übertragen. Es besteht die Möglichkeit, Freizügigkeitsgelder auch in einer Wertschriftenlösung anzulegen.

Was galt bisher?

Nach aktuellem Recht – bis voraussichtlich Ende 2023 – dürfen Altersleistungen von Freizügigkeitspolice und Freizügigkeitskonten frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach Erreichen des Rentenalters ausbezahlt werden. Konkret durften somit Frauen die Auszahlung bis zum 69. und Männer bis zum 70. Altersjahr aufschieben. In der Praxis wurden bestehende Freizügigkeitskonti oft möglichst lange aufgeschoben, sofern das Geld nicht für den Lebensunterhalt gebraucht wurde. Somit konnte die Staffelung der Vorsorgegelder beider Ehegatten besser geplant werden. Zudem fällt in der Zeit des Aufschubs keine Vermögens- und Ertragssteuer an.

Was gilt neu?

Mit der Gesetzesreform soll der Artikel 16 der Freizügigkeitsverordnung insofern geändert werden, dass neu die Altersleistungen bei Erreichen des Referenzalters (so heisst künftig das ordentliche Rentenalter) fällig werden. Weist die versicherte Person nach, dass sie weiterhin erwerbstätig ist, so kann sie den Leistungsbezug höchstens fünf Jahre über das Erreichen des Referenzalters hinaus aufschieben. Somit wird die künftige Handhabung analog der privaten gebundenen Vorsorge der Säule 3a gehandhabt: Ein Aufschub des Bezugs ist nur noch bei weiterer Erwerbstätigkeit bis maximum Alter 70 möglich.

Was passiert am 1. Januar 2024?

Sollte die Freizügigkeitsverordnung wie geplant ohne Übergangsfrist und ohne Ausnahmen umgesetzt werden, sähe die Situation neu wie folgt aus: Für Personen, welche ihr ordentliches Rentenalter erreicht haben oder es im Jahr 2024 erreichen werden (Frauen 64 oder Männer 65) und nicht mehr erwerbstätig sind, wird die Altersleistung aufgrund der neuen Gesetzgebung sofort fällig und kommt mit der entsprechenden Sonderbesteuerung auf Kapitalzahlungen zur Auszahlung. Diese privilegierte Besteuerung von Vorsorgekapitalien ist in vielen Kantonen (u.a. LU) sowie beim Bund stark progressiv. Wenn nun im selben Kalenderjahr weitere Vorsorgegelder ausbezahlt werden, steigt die Steuerbelastung überproportional an, weil die einzelnen Auszahlungen je Kalenderjahr zusammengezählt werden. Zudem werden Auszahlungen von Ehepartnern gemeinsam besteuert, was die Situation weiter verschärft.

FAZIT

Möglicherweise haben Sie aufgrund Ihres persönlichen Finanzplans die Auszahlung Ihrer Vorsorgegelder gestaffelt geplant, um von einer optimalen Steuerbelastung zu profitieren. Durch die Gesetzesanpassung per 1. Januar 2024 könnte nun die geplante Staffelung wertlos werden, da Freizügigkeitsgelder ungewollt früher als geplant ausbezahlt werden.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Planung anzupassen und beispielsweise das aktuelle Steuerjahr 2023 für eine Auszahlung zu nutzen, um die Steuerprogression zu brechen. Wir empfehlen Personen, welche Freizügigkeitsguthaben besitzen, die Bezugsplanung der Vorsorgegelder rechtzeitig zu prüfen, um für den Fall einer kurzfristigen Verordnungsanpassung gewappnet zu sein. Sie sind unsicher, was bei Ihnen optimiert werden könnte? Wir klären die offenen Fragen rund um Ihre persönliche Vorsorge gerne. ●

Nachhaltig sanieren – Wert und Rendite sichern

Aufgrund der aktuellen Marktsituation stellen sich viele Eigentümer die Frage, welche Schritte für sie bei einer Sanierung wertvoll, nachhaltig und erfolgsversprechend sind. Es gilt zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine nachhaltige Erneuerung bestehen, diese sorgfältig zu evaluieren und die besondere Qualität einer Immobilie in ihrem jeweiligen baulichen Umfeld zu erkennen. Dabei tritt man in einen Dialog aus Alt und Neu, um etwas Bestehendes in einen weiteren Lebenszyklus zu überführen.

AUTOREN



Adelina Bürgler

adelina.buergler@truvag.ch
Innenarchitektin HF
CAS Innenarchitektur



Marc Läubli

marc.laeubli@truvag.ch
dipl. Bauleiter Hochbau

Bestehende Bauten aktualisieren

Die Bauten von morgen stehen bereits – nur brauchen diese eine Aktualisierung. Klimawandel, steigende Materialpreise, Lieferengpässe, nicht recyclebare Abbruchreste: Das sind einige Herausforderungen, welche sich auf die Baubranche auswirken. Und gleichwohl werden viele Gebäude abgerissen. In den meisten Fällen aber wäre es preisgünstiger und nachhaltiger, alte Bestände umzubauen und die vorhandenen Ressourcen weiter zu nutzen. Für die Beurteilung, ob ein Rückbau Sinn macht, ist zwischen der Vernichtung und dem vorhandenen Potenzial abzuwägen.

Bei bestehenden Bauten bietet sich eine ideale Gelegenheit, ein Gebäude zukunftsfähig zu machen sowie gestalterisch und energetisch zu optimieren. Wer den Bestand nutzt, schont Ressourcen. Wer dabei auch auf kreislauffähige und nachhaltige Materialien setzt und Bestandsimmobilien in der Nutzung flexibel hält, sichert die Zukunft seines Portfolios.

Instandhalten und Modernisieren

Die Bau- und Immobilienwirtschaft befindet sich im Umbruch. Wenn ein Gebäude technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand ist, führt dies zu hohem Energieverbrauch sowie zu einer geringeren Wohnqualität. Die meisten Gebäude wurden noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 gebaut und sind daher heute häufig sanierungsbedürftig. Entscheidend ist ein Rundum-Blick, der alle ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekte erkennt und einbezieht. Wer nachhaltig revitalisiert, macht Bestandsimmobilien lukrativ für die Zukunft und sichert damit Rendite und Wert.

Ebenfalls wichtig ist, die Lebensdauer einzelner Bestandteile und die Lebenszykluskosten zu beachten, um abschätzen zu können, welche Massnahmen am Objekt erforderlich sind. Bereits bei der Übernahme des Objektes kann eine Zustandsanalyse der Bausubstanz hilfreich sein. Welcher Anteil ist bei einer umfassenden Sanierung werterhaltend, welcher wertvermehrend?

Welche Lebensdauer haben einzelne Bestandteile einer Immobilie?

Heutzutage haben Immobilien eine Lebensdauer von ungefähr 70 bis 100 Jahren. Diese Lebensdauer besteht aus Erneuerungszyklen und Unterhaltsintervallen – was bedeutet, dass ohne Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten die Lebensdauer deutlich kürzer ausfallen wird.



Die Lebensdauertabellen des Hauseigentümer-Verbandes (HEV) geben eine gute Übersicht zu den einzelnen Bauteilen.

www.hev-schweiz.ch/vermieten/verwalten/lebensdauertabelle



FAZIT

Sanieren, Modernisieren, Revitalisieren.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Bausubstanz zu verbessern. Durch «nachhaltiges Bauen und Sanieren» lassen sich selbst komplexe Projekte wirtschaftlich umsetzen. Für die richtige Strategie beim «Bauen im Bestand» ist es entscheidend, die Bestandsimmobilien langlebig, innovativ, wirtschaftlich und mit Liebe zum Detail «upzudaten».

Wie können Sie Ihre Immobilien bestmöglich nutzen? Die Fachleute der Truvag machen sich gerne mit Ihren Immobilien vertraut, um Ihnen als Immobilienpartner mit ganzheitlicher Optik zur Seite zu stehen. So ist es von Vorteil, wenn wir von Anfang an beim Revitalisierungsvorhaben mit dabei sind, so dass wir die verschiedenen Szenarien durchspielen und zusammen mit Ihnen das Geeignetste umsetzen können. Je nach Bedarf auch als Gesamtpaket, d.h. vom Anfang bis zum Projektabschluss. Den Blick fürs grosse Ganze kombinieren wir mit weiteren Fachkompetenzen, wie z. B. steuerliche Optimierungsmöglichkeiten. Unser Kompetenzcenter Baumanagement/Bauberatung unterstützt und begleitet gerne auch Ihr Sanierungsprojekt. ●

Externe Lohnadministration – eine echte Entlastung

Der Lohn ist ein wichtiger Bestandteil, wenn es darum geht, neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende in den eigenen Reihen zu halten. Da Fachkräfte in bald allen Branchen sehr gefragt sind, wird es noch anspruchsvoller, personelle Vakanzes im eigenen Unternehmen zu besetzen.

AUTOREN



Urs Koller

urs.koller@truvag.ch
Treuhänder FA
Sozialversicherungs-
fachmann FA



Simon Vogel

simon.vogel@truvag.ch
dipl. Treuhandexperte, MAS FH in
Treuhand und Unternehmensberatung
zugelassener Revisor

Die letzten paar Jahre haben uns gelehrt, dass betriebliche Umstellungen in kürzester Zeit vorgenommen werden können, wenn das dazu erforderliche Know-how sowie Flexibilität und natürlich die entsprechende elektronische Infrastruktur vorhanden sind. Es braucht heute mehr als nur die pünktliche Lohnzahlung am Monatsende. Wieso lohnt sich ein Outsourcing der Lohnadministration?

Wo liegen Ihre grössten Herausforderungen?

- Die Know-how-Sicherung im eigenen Unternehmen aufgrund der wachsenden Komplexität bei Vorschriften und Gesetzen rund um Sozialversicherungen, Steuer- und Arbeitsrecht, sowohl im nationalen und vor allem auch im internationalen Umfeld
- Die zeitnahe und kosteneffiziente Abwicklung der Lohnadministration
- Die Wahrung der Diskretion sowie die Einhaltung von neuen Datenschutzbestimmungen
- Die kompetente Stellvertretung bei Abwesenheit der intern zuständigen Fachperson sowie der Ersatz bei einem Stellenwechsel
- Die Reduktion der Fixkosten

Welche Vorteile bringt Ihnen das Outsourcing?

- Termingerechte und kosteneffiziente Abwicklung der Saläradministration durch Fachpersonen
- Professionelle Anwendung der Gesetze dank stetiger Weiterbildung der externen Spezialisten
- Konzentration auf Ihre Kernkompetenzen
- Wahrung der Diskretion durch die Abwicklung ausserhalb Ihres Unternehmens bei gleichzeitiger Einhaltung höchster Sicherheitseinstellungen
- Wegfall von Hardware- und Softwarekosten
- Moderne, digitale und umweltschonende Verarbeitung der Lohnbuchhaltung
- Einsparung von Personal- und Infrastrukturkosten für eine hauseigene Payroll-Fachperson

Welche Dienstleistungen bieten wir an?

- Aufbau und Einrichtung von Lohnbuchhaltungen
- Monatliche Erstellung der Lohnabrechnungen, Generierung elektronischer Zahlungsfiles, die direkt im E-Banking erfasst und ausbezahlt werden können sowie automatisierte Verbuchung in der Finanzbuchhaltung
- Abrechnung und elektronische Meldung der Quellensteuer bei den Steuerämtern
- Abwicklung der Personaladministration
 - An- und Abmeldung bei Sozialversicherungen sowie Quellensteuerämtern
 - Ausarbeitung von Unfall- und Krankentaggeldmeldungen sowie Kontrolle der Abrechnungen und deren korrekte Erfassung in der Lohnbuchhaltung
 - Kontrolle Mutterschafts- und Erwerbsersatzentschädigungen sowie Kontrolle der Abrechnungen und deren korrekten Erfassung
 - Einverlangen von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen bzw. Antragsstellung
- Erstellen und elektronische Einreichung sämtlicher Jahreslohnmeldungen an die Sozialversicherungsinstitute sowie Ausarbeitung der Lohnausweise
- Begleitung bei AHV- und SUVA-Revisionen
- Beratung im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht
- Erarbeiten von Spesenreglementen (inkl. Genehmigung durch die Steuerbehörde)
- Beurteilung Verhältnis Lohn und Dividende aus Sicht der Steuerbehörde und der Ausgleichskasse (AHV)

Welche Lösungsansätze stehen Ihnen zur Verfügung?

- **Komplettes Outsourcing.** Die Lohnbuchhaltung sowie die Lohnadministration werden vollumfänglich durch die Truvag geführt. Wir übernehmen die vollständige Lohnadministration Ihrer Unternehmung.
- **Eingeschränktes Outsourcing.** Wir erstellen die monatlichen Lohnabrechnungen. Die Personaladministration wird nach wie vor durch Sie erledigt.
- **Outsourcing Qualitätssicherung.** Die Truvag prüft die durch Ihr Unternehmen erstellten Lohnabrechnungen monatlich und stellt sicher, dass sämtliche Vorschriften und Gesetze rund um Sozialversicherungen, Steuer- und Arbeitsrecht eingehalten werden.
- **Outsourcing Jahresarbeiten.** Wir nehmen die Jahresendverarbeitung vor; erarbeiten die Lohnmeldungen für die Sozialversicherungen und erstellen die Lohnausweise.
- **Abacus AbaWeb.** Sie können individuell bestimmen, welche Arbeitsschritte durch Sie und welche durch die Truvag ausgeführt werden sollen. In diesem Fall ist auch ein schrittweises Insourcing einzelner Arbeitsschritte denkbar.
- **Domizileinsatz.** Wir führen die Lohnadministration bei Ihnen vor Ort durch.
- **Temporäreinsatz.** Bei Kapazitätsengpässen in der Personaladministration oder rund um einen Stellenwechsel sind wir gerne bei Ihnen vor Ort tätig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Testen Sie unsere ausgewiesenen Fachleute bei einem unverbindlichen Erstgespräch. Gerne zeigen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die exakt auf Ihre Konstellation zugeschnittenen Möglichkeiten rund um die Optimierungen Ihrer Lohnverarbeitung. ●

In jüngster Vergangenheit mehren sich Meldungen von Cyber-Angriffen gegen Schweizer Firmen. Es sind nicht nur Gross-Unternehmen wie z. B. der NZZ-Verlag, Universitäten oder Comparis betroffen – ins Visier gelangen zunehmend auch KMUs.

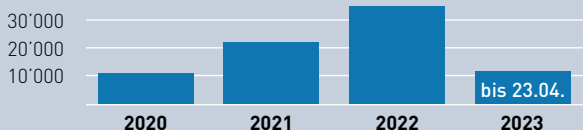
AUTOR



Sanjin Jusovic

sanjin.jusovic@truvag.swiss
M.A. HSG in Rechnungswesen & Finanzen
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte
Truvag St. Gallen

Gemeldete Cybervorfälle von Bevölkerung und Unternehmen beim Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC)



Auf der Webseite www.ncsc.admin.ch werden Meldungen aktualisiert und kategorisiert, wobei die Anzahl der nicht-gemeldeten Fälle als hoch eingeschätzt wird.

Welche Cybercrime-Vorfälle sind am häufigsten?

Am häufigsten sind Betrugsfälle (Droh-E-Mails, Vorschussbetrug, Abofallen etc.), Phishing (Erlangen von Nutzerdaten über gefälschte Webseiten) und Spam (unerwünschte, massenhaft gesendete Mails). Unternehmen werden häufig mit Daten-diebstahl oder Remotecode-Ausführungen konfrontiert. Bei letzterem erfolgt ein Zugriff auf die Systeme aus der Distanz, wobei ungewollte Änderungen oder Programmausführungen durchgeführt werden. Bei Unternehmen zielen die Kriminellen meist auf eine Lösegeldzahlung ab.

Wie kann man sich schützen?

Das grösste Risiko ist unvorsichtiges Verhalten durch den Menschen hinter dem Bildschirm. Mit folgenden Massnahmen kann das Risiko wesentlich verringert werden:

- Regelmässige Updates von Betriebssystem, Software, Virenschutz und Firewalls
- Bewusstsein für die Gefährdung schaffen, insbesondere bei den Mitarbeitenden
- Regelmässige Datensicherungen
- Passwort-Regelungen und Zwei-Faktor-Authentifizierung

Unbedachtes Öffnen von E-Mails bzw. Anhängen von unbekanntem Absendern kann Kriminellen Tür und Tor öffnen. Solche E-Mails werden oft als angebliche Rechnungen oder

Bewerbungen getarnt verschickt. Auch das private Surfen auf dubiosen Webseiten oder das Einschleusen mittels externer Medien (USB-Sticks etc.) ist oft der Grund eines erfolgreichen Angriffs. Logins und Passwörter dürfen nicht auf Post-It's am Bildschirm kleben. Die Mitarbeitenden sollten regelmässig geschult werden, damit ihnen das Bewusstsein über die Risiken und die Vorgehensweise der Kriminellen stets wieder vor Augen geführt wird. Auch ein Fernzugriff auf das Unternehmensnetzwerk sollte nur mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung (z. B. Benutzername mit Passwort und zusätzlich ein SMS-Code) möglich sein.

Wie gross ist das Risiko?

Die Verantwortlichen jedes Unternehmens müssen sich dem Risiko eines Cyber-Angriffs bewusst werden und entsprechend vorbeugende Massnahmen ergreifen. Wie hoch die Investitionen in die IT-Sicherheit sein sollen, könnten die Antworten liefern auf Fragen wie:

- Wie gross könnten die negativen Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens sein?
- Welche finanziellen Konsequenzen könnte ein Angriff haben, wenn im schlimmsten Fall mit Umsatzeinbussen, Bussgeldern oder Schadenersatz-Klagen gerechnet werden muss?

Ein Reputationsschaden, also der Vertrauensverlust bei Geschäftspartnern, wäre bei einer Bank bestimmt viel höher als bei einem Kaminfeger. Die Verantwortlichen müssen ihre Investitionen in die IT-Sicherheit mit dem geschätzten Risiko in Einklang bringen mit dem Ziel, Betriebsstörungen möglichst vermeiden zu können. Ein Muss ist das Erstellen eines Notfallplans*, damit im Falle eines Angriffs rasch reagiert, das Unternehmen handlungsfähig bleibt und der Betrieb so schnell wie möglich weiterarbeiten kann. Unabdingbar sind auch regelmässige Tests, ob die Daten aus Sicherungen erfolgreich wieder hergestellt werden können. Das finanzielle Risiko kann durch den Abschluss einer Cybersecurity-Versicherung eingedämmt, aber niemals gänzlich ausgeräumt werden.

***IT-Notfallplan.** Allein darüber liesse sich ein ganzer Artikel schreiben, doch so viel in Kürze: der Notfallplan wird von den IT-Verantwortlichen (intern und/oder extern) erarbeitet und im Unternehmen eingeführt. Der Plan zeigt auf, welche Geschäfts- und IT-Prozesse von Bedeutung sind, wie im Notfall Schritt für Schritt vorzugehen ist, wie und welche Beweise gesichert werden müssen und welche Regeln bezüglich der Kommunikation nach innen wie aussen gelten. Die Verlässlichkeit des Plans sollte regelmässig überprüft werden.

FAZIT

In der zunehmenden Digitalisierung der wirtschaftlichen Vorgänge kann sich kaum ein Unternehmen den daraus resultierenden Risiken vollständig entziehen. Nur durch entsprechende Massnahmen kann das potenzielle Risiko eingeschränkt und die Auswirkungen eines Cybercrime-Vorfalles wesentlich verringert werden. Wir wünschen unseren Lesern, dass Sie hoffentlich niemals Opfer einer Cyber-Attacke werden und wenn doch, dass Sie entsprechend vorbereitet sind. Wir beraten und unterstützen Sie gerne individuell zu diesem Thema. ●